



Markt Nennslingen

Der erste Bürgermeister

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 25.09.2020
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: Bernd.Drescher@vg-nennslingen.de
Internet: www.nennslingen.de
Aktenzeichen: 7/2020 – Dr/Wa
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

am 15. September fand die Gründungsversammlung der **Nahwärme Nennslingen** statt. Am Gründungstermin wurde die Satzung der Genossenschaft beschlossen. Die Satzung ist auf der Internetseite des Marktes Nennslingen unter <https://www.nennslingen.de/rechtsgrundlagen> einsehbar. Es haben sich bereits 94 Mitglieder in die Mitgliederliste eingetragen. Die Gründungsmitglieder wählten außerdem einen Vorstand sowie einen Aufsichtsrat.

Vorstand:

Michael Baumgarnter (Vorstandsvorsitzender)	0170 / 78 101 16	09147 / 94 65 877	Raitenbacher Str. 1 91790 Nennslingen
Andreas Obermeyer	0160 / 71 333 50		Lindenstraße 12 91790 Nennslingen
Dominik Rogner	0160 / 68 795 01		Syburger Str. 16 91790 Nennslingen
Peter Siegert	0175 / 48 364 78	09147 / 779	An der Bärenhecke 50 91790 Nennslingen

Aufsichtsrat:

Jonas Buckel	0151 / 23 710 089		Schmiedgasse 5 91790 Nennslingen
Bernd Drescher (Aufsichtsratsvorsitzender)	0172 / 17 808 59	09147 / 941 112	Steinmühle 1 91790 Nennslingen
Walter Grimm	0170 / 56 509 28	09147 / 1678	Lohgasse 5 91790 Nennslingen
Norbert Oberhuber	0173 / 31 531 61	09147 / 428	Lohgasse 6 91790 Nennslingen
Doris Simon	0175 / 19 503 40	09147 / 945 833	An der Bärenhecke 5 91790 Nennslingen
Konrad Strobl	0160 / 95 716 835	09147 / 5130	Am Galgenberg 27 91790 Nennslingen
Fritz Winter	0159 / 01 385 215	09147 / 1519	Lindenstraße 13 91790 Nennslingen

Herzlichen Dank auch an Oskar Grimm und Thomas Horlacher für die tatkräftige Unterstützung bis zur Genossenschaftsgründung.

Alle Mitglieder die bereits am 15. September als Gründungsmitglied der Genossenschaft beigetreten sind, bitte ich die Beitrittserklärung, die als Muster beigefügt ist bis zum Freitag 09. Oktober bei einem der Vorstände oder in der VG Nennslingen abzugeben. Bei Fragen, bezüglich des Ausfüllens des Vordrucks steht der Vorstand und Aufsichtsrat gerne zur Verfügung.

Falls Sie am 15. September verhindert waren, können Sie natürlich nach wie vor in die Genossenschaft eintreten. Die Beitrittserklärung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Marktes Nennslingen oder kann über die Email-Adresse: nahwaerme-nennslingen@web.de angefordert werden.

Nach wie vor offen ist der Standort eines Heizhauses. Wenn Sie denken Sie haben ein geeignetes Grundstück oder auch eine leerstehende Scheune/Maschinenhalle usw. sprechen Sie bitte die Vorstände oder Aufsichtsratsmitglieder an.

Anstehende Kirchweihen im Gemeindegebiet

Wengen:

Das Gasthaus Gloßner in Wengen hat am Wochenende 09. bis 12. Oktober Freitag, Samstag und Montag ab 16:00 Uhr und am Sonntag ab 10:00 Uhr geöffnet. Für das leibliche Wohl durch die Familie Gloßner ist, wie gewohnt, bestens gesorgt.

Der Festgottesdienst zur Weihe der Wengener Kirche findet am Sonntag um 10:15 Uhr mit Pfarrer Ulrich Hardt statt.

Voranzeige nächster Blutspendetermin

Die nächste Gelegenheit, Blut zu spenden besteht am

Donnerstag, 01. Oktober 2020
von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr
in der Turnhalle der Volksschule in Nennslingen (Pfraunfelder Str. 4)

Der Blutspendedienst weist darauf hin:

Bitte bringen Sie zu jeder Blutspende unbedingt entweder Blutspendepass, Personalausweis, Reisepass oder Führerschein mit.

Absagen von weiteren Veranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie werden folgende Veranstaltungen abgesagt:

Soldaten- und Kriegerkameradschaft 1872 Nennslingen und Umgebung:

1. Die Corona-Epidemie hält uns nach wie vor in ihrem Bann und ein Ende und ein Eintritt in den normalen Alltag sind derzeit nicht absehbar. Auch unsere Kameradschaft muss sich diesbezüglich an die erforderlichen Vorgaben und Schutzmaßnahmen halten.
 Aus diesem Grunde haben wir in der Vereinsausschuss-Sitzung am 19.08.2020 beschlossen, den Kameradschaftsnachmittag, der für Sonntag, 08.11.2020 terminiert war, ohne Ersatztermin abzusagen.
2. Die jährlich stattfindende Haussammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wird wegen der grundlegenden Pandemieschutzvorgaben im Herbst 2020 nicht durchgeführt.

gez. Gerhard Ohl, stellv. Vorsitzender und Schriftführer

Gesangverein Liederkranz Nennslingen

Absage des 150-jährigen Chorjubiläums des Gesangvereins Liederkranz Nennslingen, Termin 08./09.05.2021

Die gegenwärtige Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens lässt leider nicht erwarten, dass wir nächstes Jahr zum geplanten **Termin 08./09.05.2021** unser 150-jähriges Chorjubiläum abhalten können. Die Ansteckungsgefahr beim Singen ist ja bekanntermaßen besonders hoch.

Um allen beteiligten Organisationen und Vereinen Planungssicherheit zu geben, sagen wir deshalb unsere Jubiläumsfeier ab.

Wenn es die Situation wieder erlaubt werden wir neu entscheiden, ob und in welcher Form unser Jubiläum stattfinden wird.

Für diese Entscheidung bitten wir um Ihr/Euer Verständnis.

gez. Pina Rittirsch, 1. Vorsitzende

Nennslinger Adventskalender

Leider müssen wir heuer auf unseren „Adventskalender“ verzichten. Nach Auskunft des Landratsamtes gehört er zu den (derzeit) nicht erlaubten Veranstaltungen. Natürlich können sich die Bestimmungen bis zum Dezember ändern, aber das Ganze ist dann „auf die Schnelle“ nicht mehr zu organisieren. Wir können euch leider nur auf das nächste Jahr verträsten. Dann sind wir gerne wieder dabei.

Es grüßt das Organisations-Team
Axel und Margot Weeting, Ute Horlacher

Digital und Regional: Das neue Studienmodell der Hochschule Augsburg in Nördlingen

In der Heimat zukunftsorientiert studieren und nebenbei Geld verdienen – das geht!

Du interessierst Dich für Mechatronik und Informatik?

Du hast eine Hochschulzugangsberechtigung, willst nach der Schule dual- oder als Fachkraft neben dem Beruf – zusammen mit (D)einem hiesigen Unternehmen ein duales Studium Richtung Industrie 4.0 beginnen?

Dann ist das Studienmodell „Digital und Regional“ mit seinem Teilzeitstudiengang „Systems Engineering (B.Eng.)“ genau das Richtige: 3 Werktage pro Woche arbeiten + 2 Werktage am Hochschulzentrum Donau-Ries in Nördlingen studieren (E-learning kombiniert mit Präsenzzeiten).

Der zukunftsweisende Teilzeitstudiengang zielt dabei auf die Vernetzung der Systeme, auf Industrie 4.0 ab. Bewerbungsfrist: 2. Mai – 15. Juli 2021.

Klick Dich rein beim Online-Infoabend am Donnerstag, den 29. Oktober 2020 ab 17:30 Uhr unter <https://hs-augsburg.zoom.us/j/91072776793>

Weitere Infos unter www.digital-und-regional.de oder per Email an doris.rieder@hs-augsburg.de

Informationen zur Flurneuordnung Nennslingen 3

Allgemein

Im Verfahren Nennslingen 3 ist die vorläufige Besitzeinweisung zum 01.12.2020 geplant.

Alle Teilnehmer am Verfahren erhalten rechtzeitig vor diesem Termin, voraussichtlich Ende Oktober/Anfang November, das ihren Besitzstand betreffende Verzeichnis zur vorläufigen Besitzeinweisung. In diesem Verzeichnis sind für die jeweiligen Abfindungsfurstücke die Flurstücksnummer, Fläche, Lagebezeichnung und ein evtl. vorliegender Dauergrünlandstatus nachgewiesen.

Beitragsübernahme bei langfristiger Verpachtung

Die von einem Teilnehmer aufzubringenden Beiträge nach § 19 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) für langfristig verpachtete landwirtschaftliche Nutzflächen können auf Antrag zu 50% von der Teilnehmergeinschaft übernommen und durch Zuschüsse des Freistaates Bayern abgedeckt werden.

Voraussetzungen für die Beitragsübernahme sind:

- Der Verpächter darf selbst keine landwirtschaftlichen Flächen zugepachtet haben.
- Der Pächter darf nicht Ehegatte des Verpächters, mit diesem nicht in gerader Linie verwandt oder verschwägert, oder nicht als Hofnachfolger bestimmt sein.
- Der Pächter darf die gepachteten Flächen nicht unterverpachten.
- Die Pachtdauer beträgt mindestens 10 Jahre.

Der Pächter muss im Jahr des Besitzüberganges

- landwirtschaftlicher Unternehmer im Sinne des § 1 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) sein oder
- Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes unter dieser Grenze (§ 1 ALG) sein, eine Hofstelle mit Betriebsgebäuden besitzen und Landwirtschaft eindeutig zu Erwerbszwecken betreiben.

Die Antragstellung ist frühestens ab dem Zeitpunkt des Besitzübergangs und spätestens bis zum 31.12. des auf die Besitzeinweisung folgenden Jahres möglich.

Für das Verfahren Flurneuordnung Nennslingen 3 ergibt sich hieraus voraussichtlich der Antragszeitraum vom 01.12.2020 bis zum 31.12.2021.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag muss mit Anlagen (Angaben des Pächters und Pachtvertrag) über die TG an das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken eingereicht werden.

Formulare für die Antragstellung sind am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken erhältlich.

Standardbodenuntersuchung

Mindestens alle 5 Jahre müssen Landwirte auf denen von ihnen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen/Feldstücken Bodenproben für die sogenannte Standardbodenuntersuchung ziehen.

Die Bewirtschaftung und Düngung sind auf die Ergebnisse der Bodenuntersuchung abzustimmen.

Bei der Standardbodenuntersuchung wird die Bodenart, die Versorgung des Bodens mit Kalk (pH-Wert), sowie die Versorgung mit Phosphat und Kali untersucht.

Da sich durch die Flurneuordnung die Einteilung und der Zuschnitt der Feldstücke ändert, ist nach der Neuverteilung eine Durchführung der oben genannten Standardbodenuntersuchung erforderlich.

Diese kann durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert werden. Die vorgenannten Proben können auch zusätzlich auf weitere Nährstoffe hin, wie z.B. Magnesium, Bor, etc. untersucht werden, jedoch sind die Kosten für diese Untersuchungen nicht förderfähig und müssen vom Bewirtschafter selbst getragen werden.

Landwirte, welche Flächen im Flurneuordnungsverfahren Nennslingen 3 Flächen bewirtschaften und Interesse an der vorstehend genannten Standardbodenuntersuchung haben, wenden sich bitte an das örtlich beauftragte Vorstandsmitglied, Herrn Altbürgermeister Günter Obermeyer, Tel. 09147/1598.

Die Aufklärung und Durchführung der Probenziehung erfolgt durch den Ringwart der Erzeugerringe pflanzliche Qualitätsprodukte Mittelfranken e.V..

Entschädigung für Obstbäume und Feldgehölze

Alle Obstbäume die den Eigentümer wechseln, werden auf Antrag des bisherigen Eigentümers entschädigt. Die bisherigen Eigentümer dürfen diese nicht entfernen, da sonst der Entschädigungsanspruch erlischt.

Die jeweiligen Anträge auf Entschädigung sind beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft Nennslingen 3 bis zum 31.12.2020 zu stellen.

Wird kein Antrag auf Entschädigung gestellt, gehen die Grundstücksbestandteile entschädigungslos auf den künftigen Eigentümer über.

Soweit ein Übernehmer von Obstbäumen eigene Obstbäume abgibt, wird der Wert der zugeteilten Obstbäume bei der Entschädigung gegengerechnet.

Für unfruchtbare, unveredelte, noch verpflanzbare oder abgängige Obstbäume, verpflanzbare oder abgängige Beeresträucher, Reb- und Hopfenstöcke sowie andere, vorstehend nicht aufgeführte Bäume und Sträucher wird keine Entschädigung gewährt.

Die Entfernung von Bäumen und Hecken bedarf der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (§ 34 Abs.1 FlurbG).

Beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken oder beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft sind bis zum 31.12.2020 entsprechende Anträge zu stellen.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann eine Ersatzpflanzung verfügt werden.

Die Obstbäume werden entsprechend dem Zeitwert, jedoch mindestens mit dem Holzwert entschädigt.

Der künftige Eigentümer erhält die bei der Neuverteilung zu übernehmenden Obstbäume kostenlos, dafür sollen diese jedoch erhalten bleiben.

Landschaftsprägende Einzel- und Großbäume sind zu erhalten.

Der Wert wird auf Antrag ermittelt und entschädigt.

Die Entschädigung richtet sich nach dem Zeitwert der Bäume.

Die jeweiligen Anträge auf Entschädigung sind beim Vorstand der Teilnehmergeinschaft Nennslingen 3 bis zum 31.12.2020 zu stellen.

Der neue Eigentümer erhält die Bäume kostenlos, dafür sollen die Bäume bis zu ihrem natürlichen Abtrieb erhalten bleiben.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen der Vorsitzende des Vorstandes, Anton Herrmann, Tel. 0981/591 205, bzw. sein Stellvertreter, Werner Tischner, Tel. 0981/591 363, zur Verfügung.

gez. Tischner

stv. Vorsitzender des Vorstandes der TG Nennslingen 3

Hilfetelefon „GEWALT GEGEN FRAUEN“

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät seit nunmehr sieben Jahren Betroffene in ganz Deutschland rund um die Uhr, kostenfrei, anonym und vertraulich.

Es ist unter der Nummer **08000 116 016** und per Online-Beratung unter www.hilfetelefon.de zu erreichen und bietet Hilfe und Unterstützung an, 365 Tage im Jahr, mehrsprachig und barrierefrei.

Warum gibt es das Hilfetelefon?

Jeden Tag erleben viele Frauen Gewalt – körperlich und psychisch. Doch gerade einmal 20 Prozent der Betroffenen wenden sich an Beratungs- oder Unterstützungseinrichtungen, weil sie kein Vertrauen haben, dass ihnen jemand glaubt, weil sie Angst haben oder weil sie sich schämen. Viele wissen einfach nicht, welche Anlaufstelle für sie die richtige ist.

Genau hier setzt das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ an. Eine anonyme Beratung am Telefon, im Chat oder per E-Mail ist besonders niederschwellig. Die ständige Erreichbarkeit, die hohen Sicherheitsstandards, die mehrsprachige Beratung sowie der barrierefreie Zugang sollen von Gewalt betroffene Frauen dazu ermutigen, sich vertrauensvoll an das Hilfetelefon zu wenden und ihnen so den Weg zu professionellen Einrichtungen vor Ort ebnen.

An wen richtet sich das Angebot?

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ richtet sich an alle Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind – ganz gleich, ob die Gewalterfahrung in der Vergangenheit oder Gegenwart liegt. Darüber hinaus können sich auch Menschen aus dem sozialen Umfeld der Frauen jederzeit an das Hilfetelefon wenden, zum Beispiel Freunde und Verwandte, die Gewaltbetroffene unterstützen wollen. Außerdem richtet sich das Angebot an Fachkräfte, die in ihrem Berufsalltag mit dem Thema Gewalt gegen Frauen in Kontakt kommen.

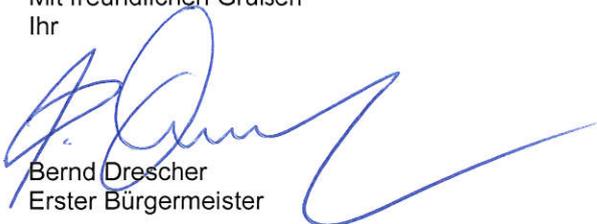
Das Beratungsangebot gilt unabhängig von sozialer und ethischer Herkunft, Religion, sowie sexueller Orientierung und Identität der hilfesuchenden Person.

Bitte beachten Sie:

Die Rufnummer des Hilfetelefons **08000 116 016** ist nur innerhalb Deutschlands erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Bernd Drescher
Erster Bürgermeister

MUSTER Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§ 7a Abs. 3 und §§ 15, 15a und 15b GenG)		Mitglieds-Nr.
Geburtsdatum/Gründungsdatum		Geschäftsguthabenkonto-Nr.

..... gelbe Felder bitte ankreuzen/ausfüllen

Vollständiger Name und Anschrift des Beitretenden/Mitglieds

Max Mustermann
 Marktplatz 100
 91790 Nennslingen
 E-Mail, wenn vorhanden

Name der Genossenschaft

Nahwärme Nennslingen eG
 91790 Nennslingen

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft.

Die Satzung in ihrer gegenwärtigen Fassung ist im Internet unter der Adresse der Genossenschaft <https://www.nennslingen.de/rechtsgrundlagen> abrufbar. Auf Verlangen wird diese auch ausgehändigt.

Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

Ich erkläre, dass ich mich mit 2 weiteren, also insgesamt mit **Geschäftsanteilen**, bei der Genossenschaft beteilige.

Die Beteiligung erfolgt zu privaten betrieblichen Zwecken. → nur falls mehrere Objekte angeschlossen werden

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.

Die Satzung der Genossenschaft bestimmt weitere Zahlungspflichten. Ich verpflichte mich, auch diese Zahlungspflichten zu erfüllen.

Für den Fall, dass die geschuldeten Einzahlungen (teilweise) in Geld geleistet werden, ermächtige ich die Genossenschaft einmalig

 EUR/die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen dem Konto → falls abgebucht werden soll

IBAN DE zu belasten.

Für den Fall, dass die geschuldeten Einzahlungen (teilweise) in Geld geleistet werden:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig EUR/die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Genossenschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC ¹) Spar-Raiba Nennslingen		
IBAN	DE99 1111 2222 3333 4444	BYLGDEM1NEN
Ort, Datum Nennslingen, 25.09.2020	Unterschrift(en) <input checked="" type="checkbox"/> 	

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

Die Einzahlung in Höhe von EUR erfolgt mittels einer Sacheinlage gemäß gesondertem Einbringungsvertrag für vom .

Ich beauftrage die Genossenschaft, mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehende Ansprüche (einschl. evtl.

Steuerguthaben) meinem Geschäftsguthabenkonto bis zur vollen Einzahlung des Geschäftsanteils gutschreiben. → falls es

Darüber hinausgehende Beträge bitte ich dem Konto IBAN DE irgendwann mal Ausschüttungen (BIC) bei der gutschreiben. geben sollte

Ort, Datum Nennslingen, 25.09.2020	Unterschrift des Beitretenden/des Mitglieds ² <input checked="" type="checkbox"/> 
---------------------------------------	---

Sollte der Beitretende/das Mitglied minderjährig sein, stimme ich seiner Beitritts-/Beteiligungserklärung hiermit zu.

Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
------------	--

Mitgliedschaft/Beteiligung zugelassen am

1 Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

2 Eine Vollmacht zur Abgabe der Beitrittserklärung bedarf der Schriftform.

Beitrittserklärung/Beteiligungserklärung (§ 7a Abs. 3 und §§ 15, 15a und 15b GenG)		Mitglieds-Nr.
Geburtsdatum/Gründungsdatum		Geschäftsguthabenkonto-Nr.

Vollständiger Name und Anschrift des Beitretenden/Mitglieds

Name der Genossenschaft

Nahwärme Nennslingen eG
91790 Nennslingen

Ich erkläre hiermit meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft.

Die Satzung in ihrer gegenwärtigen Fassung ist im Internet unter der Adresse der Genossenschaft <https://www.nennslingen.de/rechtsgrundlagen> abrufbar. Auf Verlangen wird diese auch ausgehändigt.

Die Satzung der Genossenschaft sieht eine Kündigungsfrist von mehr als einem Jahr vor.

Ich erkläre, dass ich mich mit _____ **weiteren**, also insgesamt mit _____ **Geschäftsanteilen**, bei der Genossenschaft beteilige.
Die Beteiligung erfolgt zu privaten betrieblichen Zwecken.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten und die zur Befriedigung der Gläubiger erforderlichen Nachschüsse bis zu der in der Satzung bestimmten Haftsumme zu zahlen.

Die Satzung der Genossenschaft bestimmt weitere Zahlungspflichten. Ich verpflichte mich, auch diese Zahlungspflichten zu erfüllen.

Für den Fall, dass die geschuldeten Einzahlungen (teilweise) in Geld geleistet werden, ermächtige ich die Genossenschaft einmalig _____ EUR/die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen dem Konto

IBAN DE_____ zu belasten.

Für den Fall, dass die geschuldeten Einzahlungen (teilweise) in Geld geleistet werden:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig _____ EUR/die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Genossenschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC ¹)	
---	--

IBAN	
------	--

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

Mandatsreferenz

Die Einzahlung in Höhe von _____ EUR erfolgt mittels einer Sacheinlage gemäß gesondertem Einbringungsvertrag für _____ vom _____.

Ich beauftrage die Genossenschaft, mir aus künftigen Dividendenabrechnungen zustehende Ansprüche (einschl. evtl. Steuerguthaben) meinem Geschäftsguthabenkonto bis zur vollen Einzahlung des Geschäftsanteils gutzuschreiben.

Darüber hinausgehende Beträge bitte ich dem Konto IBAN DE_____ (BIC _____) bei der _____ gutzuschreiben.

Ort, Datum	Unterschrift des Beitretenden/des Mitglieds ²
------------	--

Sollte der Beitretende/das Mitglied minderjährig sein, stimme ich seiner Beitritts-/Beteiligungserklärung hiermit zu.

Ort, Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
------------	--

Mitgliedschaft/Beteiligung zugelassen am _____

¹ Hinweis: Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC bei Zahlungen innerhalb EU/EWR entfallen.

² Eine Vollmacht zur Abgabe der Beitrittserklärung bedarf der Schriftform.